

Allgemeine Geschäftsbedingungen MELASCHUK-MEDIEN

Präambel:

Das Unternehmen MELASCHUK-MEDIEN bietet seinen Kunden Leistungen aus diversen Geschäftsbereichen an. Insbesondere werden Beratungsdienstleistungen in Gestalt von Systemauswahlberatungen im Bereich Web-to-Publish, Web-to-Print, Crossmedia und Marketing-Software erbracht sowie die Veranstaltung von Seminaren und Workshops in vorbenannten Bereichen. Zudem bietet MELASCHUK-MEDIEN seinen Kunden an, auf der Website www.melaschuk-medien.de individuelle Firmeneinträge innerhalb von Marktübersichten einzupflegen. Ein weiteres Geschäftsfeld liegt in der Erstellung von gedruckten und digitalen Publikationen.

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Firma MELASCHUK-MEDIEN (nachfolgend „MELASCHUK-MEDIEN“), gelten für alle Verträge, die ein Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit der MELASCHUK-MEDIEN hinsichtlich der angebotenen Leistungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es wird einzelvertraglich etwas anderes vereinbart.

Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Soweit Verträge oder Angebote der MELASCHUK-MEDIEN schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell vereinbarten Regelungen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Mit der Auftragserteilung durch den Kunden gelten diese AGB als anerkannt, wenn nicht der Kunde bei Auftragserteilung ihrer Geltung ausdrücklich widerspricht. Änderungen der AGB werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, wenn der Kunde trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

2 Zustandekommen eines Vertrages

Die von MELASCHUK-MEDIEN unterbreiteten Angebote und darin enthaltene Beschreibungen der Dienst- und Werkleistungen sind grundsätzlich unverbindlich. Bestellungen und Aufträge können Kunden schriftlich, per E-Mail/Telefax oder telefonisch veranlassen. Ein Vertrag zwischen MELASCHUK-MEDIEN und dem Kunden kommt erst durch das Übersenden einer schriftlichen Auftragsbestätigung, Angebotsannahme

oder durch Unterzeichnung einer einzelvertraglichen Vereinbarung zustande.

3 Tätigkeitsfelder

3.1 Leistungsbedingungen bei Beratungsverträgen, Seminaren und Workshops

Im Rahmen von Beratungsverträgen verpflichtet sich MELASCHUK-MEDIEN, den Kunden auf freiberuflicher Basis bei wechselnden Projekten zu beraten. Schwerpunkte sind Beratungen in Bezug auf die Auswahl eines für den Kunden geeigneten Systems im Bereich webbasierter Publikationssysteme. Die von MELASCHUK-MEDIEN geschuldete Leistung endet in der Regel mit dem Vorschlag von zwei bis drei Systemanbietern. Die endgültige Auswahl hat der Kunde zu treffen.

MELASCHUK-MEDIEN erbringt seine Beratungsleistung nach bestem Wissen und Gewissen und bemüht sich nach Kräften um die Aktualität der zu vermittelnden Inhalte. Eine Haftung bezüglich womöglich unrichtig übermittelter Inhalte sowie der wirtschaftlichen Situation des Systemanbieters wird ausgeschlossen.

MELASCHUK-MEDIEN verpflichtet sich, die Interessen des Kunden in jeder Hinsicht zu wahren. Dabei tritt MELASCHUK-MEDIEN sowohl im Innenverhältnis als auch im Außenverhältnis als freier Mitarbeiter des Kunden auf.

Soweit MELASCHUK-MEDIEN für die Durchführung von Seminaren und/oder Workshops beauftragt wird, wird der Kunde für die Durchführung der Seminare/Workshops entsprechende Räumlichkeiten sowie eine technische Infrastruktur zur Verfügung stellen (z.B. Beamer mit Notebook, Internet-Zugang, Flipcharts usw.).

Die in den Seminaren dargebotenen Inhalte stellen eine didaktische Leistung im Sinne eines Dienstvertrages dar. MELASCHUK-MEDIEN bemüht sich nach Kräften, die zu vermittelnden Inhalte korrekt darzustellen und auf dem neuesten Stand zu halten; eine Haftung in Bezug auf die Aktualität sowie die Vollständigkeit wird jedoch nicht übernommen.

3.2 Leistungsbedingungen bei redaktionellen Tätigkeiten

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im gesondert abgeschlossenen Redaktionsvertrag, eines vom Kunden angenommenen Angebots der MELASCHUK-MEDIEN oder einer Auftragsbestätigung, sowie ggf. einem Besprechungsprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MELASCHUK-MEDIEN

Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für MELASCHUK-MEDIEN.

Alle Leistungen von MELASCHUK-MEDIEN (insbesondere Texte, Layouts, Konzepte, Werbung, Werbemittel, Entwürfe, etc. (nachfolgend Vorlagen)) sind vom Kunden vor Veröffentlichung bzw. Weiterbearbeitung zu prüfen und mögliche Fehler innerhalb 3 Werktagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Vorlagen als genehmigt, sofern keine längere Prüfungsfrist einzelvertraglich vereinbart wurde.

Sofern für die Leistungserbringung Informationen und Vorlagen vom Kunden, gleich ob in Papierform oder digital, benötigt werden, ist der Kunde verpflichtet, diese der MELASCHUK-MEDIEN rechtzeitig und vollständig zukommen zu lassen.

Der Kunde ist ferner verpflichtet, die MELASCHUK-MEDIEN auch nach Aufnahme der vertraglichen Leistung über etwaige Änderungen zu informieren, welche für die Leistungserbringung von Belang sind. Für den Fall, dass der MELASCHUK-MEDIEN durch unrichtig, unvollständig oder verspätet vorgelegte Vorlagen bei der Leistungserbringung ein Mehraufwand entsteht, hat der Kunde diesen Mehraufwand zu vergüten.

3.3 Leistungsbedingungen bei Marktübersicht, Werbung auf Website, sonstige Veröffentlichungen

3.3.1 Allgemeines

MELASCHUK-MEDIEN ist Herausgeberin von digitalen und gedruckten Veröffentlichungen sowie Websites. Im Rahmen dieser Angebote bietet MELASCHUK-MEDIEN seinen Kunden die Möglichkeit, zu werben.

MELASCHUK-MEDIEN ist berechtigt, Werbematerialien (z. B. Texte, Abbildungen) abzulehnen, wenn dadurch gegen geltende Gesetze oder Rechtsprechung verstoßen wird, Rechte Dritter verletzt werden oder eine Veröffentlichung aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Der Werbekunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Vorlagen bis spätestens drei Werktage vor Beginn des vereinbarten Buchungszeitraumes oder vor Ablauf des Anzeigen- oder Redaktionsschlusses bereitzustellen. Sollten Vorlagen unrichtig, unvollständig oder verspätet übermittelt werden oder Dateien nicht den technischen Anforderungen entsprechen, bleibt die Zahlungsverpflichtung des Werbekunden davon unberührt.

3.3.2 Website und Marktübersichten

MELASCHUK-MEDIEN bietet seinen Kunden die Möglichkeit, auf der Website www.melaschuk-medien.de zu werben. Dabei hat der Kunde je nach

Vertragsgestaltung Anspruch, in die auf der Website veröffentlichte Marktübersicht aufgenommen zu werden. Auf die Reihenfolge der in der Marktübersicht aufgeführten Systemanbieter kann der Kunde keinen Einfluss nehmen.

Den Basiseintrag in der Marktübersicht kann der Kunde kostenlos einpflegen. Die endgültige Veröffentlichung der Einträge erfolgt erst nach Prüfung durch MELASCHUK-MEDIEN. Die Prüfung durch MELASCHUK-MEDIEN bezieht sich dabei insbesondere auf die Einhaltung von Formalitäten, wie die Verwendung einheitlicher Schreibweisen sowie technische Ausdrücke.

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Bei einer Preiserhöhung ist der Werbekunde berechtigt, innerhalb von 14 Werktagen nach Bekanntwerden der Preiserhöhung und nach Ablauf des jeweiligen Buchungszeitraums vom Vertrag zurückzutreten.

Wurde für einen Buchungszeitraum ein Rabatt eingeräumt, so wird dieser nicht automatisch auf den folgenden Buchungszeitraum übertragen. Diese gilt sowohl bei einer nicht automatischen als auch einer automatischen Verlängerung des Buchungszeitraumes.

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Buchungszeitraumes. MELASCHUK-MEDIEN ist berechtigt, die Erbringung der Leistung zu verweigern, sofern der Werbekunde in Zahlungsverzug gerät. Die Werbebuchung wird nach Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen fortgesetzt; Ersatzansprüche des Werbekunden oder eine Verlängerung des Buchungszeitraums können daraus nicht abgeleitet werden.

Der Buchungszeitraum wird einzelvertraglich festgelegt und verlängert sich automatisch, sofern keine Kündigung bis ein Monat vor Ablauf des Buchungszeitraumes erfolgt.

MELASCHUK-MEDIEN behält sich vor, Werbebuchungen unter Angabe von Gründen nicht zu verlängern sowie kostenlose Basiseinträge zu löschen.

3.3.3 Sonstige Veröffentlichungen

MELASCHUK-MEDIEN bietet seinen Kunden die Möglichkeit, innerhalb von gedruckten oder digitalen Veröffentlichungen zu werben. Wünsche zu einer bestimmten Positionierung des Werbeobjektes (Artikel, Anzeige) innerhalb der Publikation werden soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zusendung eines Korrekturbelegs als PDF-Datei und erfolgter Abstimmung unter Einhaltung der Mitwirkungs- und Prüfungspflichten des Kunden. Es gilt das in der Rechnung festgelegte Zahlungsziel. MELASCHUK-MEDIEN ist berechtigt, die

Allgemeine Geschäftsbedingungen MELASCHUK-MEDIEN

Werbeleistung zu verweigern, sobald der Werbekunde in Zahlungsverzug gerät.

Werbebuchungen gelten für die jeweils aktuelle Auflage oder des Gültigkeitszeitraumes der gedruckten und/oder digitalen Veröffentlichung. Bei einer Neuauflage oder nach Ablauf eines Gültigkeitszeitraums muss die Werbebuchung erneuert werden.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Um MELASCHUK-MEDIEN die gewünschte professionelle Arbeit, insbesondere im Rahmen von Beratungsprojekten, zu ermöglichen, wird der Kunde MELASCHUK-MEDIEN zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten, wie im Folgenden beschrieben.

Sämtliche Fragen von MELASCHUK-MEDIEN über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen von MELASCHUK-MEDIEN über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/oder seinen Führungskräften bekannt sind. MELASCHUK-MEDIEN wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das jeweilige Projekt sein können. Dies betrifft auch Umstände und Vorhaben im Planungsstadium.

Von MELASCHUK-MEDIEN ggf. gelieferte Arbeitsergebnisse und Leistungen sowie Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden MELASCHUK-MEDIEN unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Werktagen schriftlich mitgeteilt. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Leistungen als genehmigt, sofern keine längere Prüfungsfrist vereinbart wurde.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Website oder in sonstigen Veröffentlichungen haftet MELASCHUK-MEDIEN nicht für Schäden, die durch eine unterlassene Prüfung des Kunden der Vorlagen oder Ergebnisse entstanden sind. Eine Haftung besteht maximal bis zum Auftragswert der Vorlage oder des Ergebnisses, wenn der Fehler auch bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht hätte entdeckt werden können und sich so erst im Produktionsvorgang oder bei der Umsetzung der Webseite oder der Veröffentlichungen erkennbar realisiert.

5 Urheber- und Nutzungsrechte

Durch die Schaffung von Leistungen wie zum Beispiel die Erstellung von Entwürfen, Konzepten, Texten, Grafiken, Datensätzen etc. (nachfolgend Werk) durch MELASCHUK-MEDIEN entstehen Urheberrechte. Die Bestimmungen des UrhG gelten unbeschadet der erforderlichen Schöpfungshöhe.

Sofern keine individuelle Vereinbarung in Textform getroffen wurde, räumt MELASCHUK-MEDIEN dem Kunden an den im Rahmen des Vertrags entstandenen urheberrechtlich geschützten Inhalten ein einfaches, ausschließlich auf den individuellen Vertragszweck bezogenes, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, welches sich auf die bei Vertragsschluss vereinbarten Nutzungsarten beschränkt. Insbesondere bedarf die Nutzung der Werke in anderen Medienarten (Print, Internet, digitale Services etc.) einer individuellen Vereinbarung und ggf. Vergütung. Die Weitergabe von Seminarunterlagen außerhalb des Teilnehmerkreises ist untersagt.

Der Kunde ist zudem verpflichtet, die für die Durchführung der Auftragsarbeit ggf. zur Verfügung gestellten Materialien (z. B. Fotos, Texte, Logos, etc.) auf etwaige Urheberrechte, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die MELASCHUK-MEDIEN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird MELASCHUK-MEDIEN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde MELASCHUK-MEDIEN von sämtlichen Ansprüchen freistellen.

6 Vertragsbeendigung

Ein Auftrag endet mit der Abnahme, ggf. Durchführung der Korrekturphase der vereinbarten Leistung oder nach Ablauf der fest vereinbarten Auftragsdauer.

Nimmt der Kunde die erbrachte Leistung nicht von sich aus ab, wird dem Kunden eine angemessene Frist zur Abnahme bzw. Teilabnahme gesetzt. Nach fruchtlosem Fristablauf gilt die Abnahme als erfolgt.

Soweit bei auf Dauer abgeschlossenen Verträgen keine gesonderte Regelung getroffen wurde, keine andere individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen ist, wird der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt für MELASCHUK-MEDIEN insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder mit der

Allgemeine Geschäftsbedingungen MELASCHUK-MEDIEN

Bezahlung von Honoraren wiederholt und/oder auf Dauer in Verzug gerät.

7 Vergütung

Maßgeblich für die vom Kunden geschuldete Vergütung sind die im Angebot von MELASCHUK-MEDIEN enthaltenen Preise sowie die vertraglich vereinbarte Vergütung. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Erbringung der vereinbarten Leistungen, soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Eine Abrechnung von Teilleistungen ist möglich. Der Rechnungsbetrag ist 7 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig, sofern die Rechnung kein Fälligkeitsdatum enthält.

Soweit keine feste Vergütung vereinbart wurde bzw. soweit die Leistungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs liegen, bemisst sich die Vergütung nach Aufwand. Insoweit gelten die zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gültigen Stunden- oder Tagessätze. MELASCHUK-MEDIEN hat bei frühzeitigem Abbruch des Projekts durch den Kunden, wenn MELASCHUK-MEDIEN hieran kein Verschulden trifft, Anspruch auf ein angemessenes Teilhonorar.

Für Design- und Text-Leistungen wird, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, eine Honorierung nach dem Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt) vereinbart.

Der Kunde erstattet MELASCHUK-MEDIEN die anfallenden Kosten und Spesen für die durch die Beratungstätigkeit erforderlich werdenden Reisen zum Kunden. Die Erstattung der Spesen erfolgt jeweils nach Einreichung der entsprechenden Rechnung bzw. der Spesenabrechnungen einschließlich der erforderlichen Belege.

Alle Leistungen bleiben bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher Forderungen uneingeschränktes Eigentum von MELASCHUK-MEDIEN. Bis zur vollständigen Bezahlung wird ein Nutzungs- und/oder Verwertungsrecht an den erbrachten Leistungen daher nicht eingeräumt. Bis zur vollständigen Bezahlung steht uns darüber hinaus gemäß § 273 BGB ein Zurückbehaltungsrecht an allen vom Auftraggeber gelieferten Materialien zu.

Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist MELASCHUK-MEDIEN berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt vorübergehend einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

8 Datensicherung, Geheimhaltung, Wettbewerb

Die MELASCHUK-MEDIEN und der Kunde verpflichten sich wechselseitig zur vertraulichen Behandlung aller Daten und Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für die Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtung gilt auch für Mitarbeiter und sonstigen Hilfspersonen der Parteien. Die Verschwiegenheitspflicht gilt selbstverständlich über das Vertragsende hinaus und auch für den Fall eines Nichtzustandekommens des Vertrags.

MELASCHUK-MEDIEN ist berechtigt, von den vom Kunden überlassenen Dateien und Unterlagen Arbeitskopien zu erstellen. Der Kunde kann die Herausgabe oder Vernichtung aller Kopien nach Beendigung des Auftrags verlangen.

Der Kunde wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass wir Namen und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeiten.

Wenn die von MELASCHUK-MEDIEN übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit Computerausrüstung des Kunden erfordern, wird der Kunde rechtzeitig vor Aufnahme der Leistungserbringung sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand von Datenträgern rekonstruiert werden können.

Unbeschadet etwaiger individueller Vereinbarung, für die die Textform erforderlich ist, ist es MELASCHUK-MEDIEN unbenommen, für Wettbewerber des Kunden uneingeschränkt tätig zu werden.

Soweit nichts Abweichendes in Textform vereinbart wurde, darf MELASCHUK-MEDIEN Namen und Adressdaten des Kunden zu Werbezwecken in einer Referenzliste erwähnen, die auf der Website www.melaschuk-medien.de und in Veröffentlichungen publiziert werden kann.

9 Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

MELASCHUK-MEDIEN kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und sie die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat MELASCHUK-MEDIEN beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall infolge Krankheit – auch von Familienangehörigen – oder höherer Gewalt und ähnlicher Ereignisse, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und MELASCHUK-MEDIEN die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und

Allgemeine Geschäftsbedingungen MELASCHUK-MEDIEN

ähnliche Umstände, von denen die MELASCHUK-MEDIEN mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der MELASCHUK-MEDIEN verursacht worden sind.

Ersatzansprüche von Werbekunden oder eine Verlängerung des Buchungszeitraums für eine von MELASCHUK-MEDIEN unverschuldete oder nicht zu vertretende Unterbrechung der Online-Verfügbarkeit der Website sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Ersatzansprüche, wenn die Leistungshindernisse durch Dritte verursacht oder zu vertreten sind.

Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist MELASCHUK-MEDIEN berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen die Leistung der MELASCHUK-MEDIEN dauerhaft unmöglich, so wird die MELASCHUK-MEDIEN von ihren Vertragspflichten frei.

10 Haftung

Die Haftung der MELASCHUK-MEDIEN für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit besteht eine Haftung für jeden Grad des Verschuldens.

Soweit die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Risiken rechtlicher Zulässigkeit von Werbemaßnahmen und/oder Veröffentlichungen sind vom Kunden zu tragen. Die MELASCHUK-MEDIEN trifft keine Verpflichtung, erbrachte Leistungen auf ihre spätere rechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Veröffentlichung freigegebenen Vorlagen zu übergeben. Wegen enthaltener Aussagen über Produkte oder Leistungen des Kunden haften wir keinesfalls.

Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde MELASCHUK-MEDIEN von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Ziffer 4 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der MELASCHUK-MEDIEN ausgeschlossen.

MELASCHUK-MEDIEN übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit gemäß Ziffer 8 beruhen. Für Vermögensschäden des Kunden aus der Beratungstätigkeit wird keine Haftung übernommen.

Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von MELASCHUK-MEDIEN mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden. Geschuldet wird lediglich ein sachgemäßes Tätigwerden, nicht jedoch der Eintritt eines bestimmten Erfolges.

MELASCHUK-MEDIEN haftet nicht für etwaige Mängel von Software oder anderen Produkten von Drittanbietern, deren Einsatz beim Kunden MELASCHUK-MEDIEN empfohlen hat. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter geltend zu machen.

Sofern der Kunde aufgrund eines Vorschlags von MELASCHUK-MEDIEN Leistungen und Produkte bei einem Drittanbieter bezieht, so kommt das jeweilige Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Kunden und diesem Anbieter zustande. MELASCHUK-MEDIEN haftet auch nicht in dem Fall, dass ihr von dem Drittanbieter fehlerhafte, veraltete oder unvollständige Informationen vorlagen oder zur Verfügung gestellt worden waren.

11 Schlussbestimmungen

In diesen AGB sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der MELASCHUK-MEDIEN und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche ist, soweit rechtlich zulässig Frankfurt am Main; ansonsten der Sitz des Kunden.

Gerichtsstand für alle Klagen gegen die MELASCHUK-MEDIEN ist Frankfurt am Main. Für Klagen der MELASCHUK-MEDIEN gegen den Kunden ist Frankfurt am Main gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr soll im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung an deren Stelle automatisch eine solche wirksame treten, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MELASCHUK-MEDIEN

Anschrift:

Melaschuk-Medien

Dipl.-Ing. (FH) Ira Melaschuk

Heinrich-Lübke-Str. 23

61169 Friedberg

DEUTSCHLAND

Tel.: 0 60 31 / 72 19 03

Fax: 0 60 31 / 72 19 05

E-Mail: ira@melaschuk-medien.de

Internet: www.melaschuk-medien.de